N e u h o f







Kinderbetreuung in Neuhof Bedarfsplanung 2021 bis 2023

Kinderbetreuung in Neuhof

2021 bis 2023

- 1. Vorbemerkungen
- 2. Rechtliche Grundlagen
- 3. Bevölkerungsprognose
- 4. Platzzahlen
- 5. Bedarfsplanung
- 6. Integration
- 7. Fazit
- 8. Nächste Schritte
- 9. Beschlussfassung

1. Vorbemerkungen

Die vorliegende Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Neuhof wurde auf der Grundlage des im Landesarbeitskreis Jugendhilfeplanung/Controlling/Qualitätsentwicklung entwickelten Arbeitspapieres erstellt.

Das Hessische Kinderförderungs-Gesetz ermöglicht den Trägern eine hohe Flexibilität in der Gestaltung der Betreuungsangebote. Daraus ergibt sich eine veränderte Planungslogik.

In der vorliegenden Bedarfsplanung wird mit möglichst realistischen Näherungswerten für die Platzzahlen gearbeitet. Nach Darstellung der Bevölkerungsprognose (3.) werden die vorhandenen Plätze (4.) ermittelt, dem erwarteten Bedarf (5.) gegenübergestellt, abschließend wird ein Fazit gezogen (7.) und die nächsten Schritte (8.) festgehalten.

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu ermitteln. Diese Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, voraussehbare Entwicklungen berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes beschreiben.

Der Bedarfsplan ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. für den Landkreis Fulda mit der Jugendhilfeplanung, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a) vorhandene Plätze (Einrichtungen und Tagespflege)
- b) qualifizierte Schätzung der benötigten Platzzahl unter Berücksichtigung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die in den Folgejahren mit dem Erfahrungshintergrund des tatsächlichen Bedarfes kontinuierlich angepasst wird
- c) Differenz aus Kapazitäten und benötigten Plätzen, d. h. zukünftige Entwicklung des Platzbedarfs
- d) daraus folgende Maßnahmenplanung
- e) Aussagen über Integrationsplätze sowie
- f) Überprüfung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit mit Schulen etc.

Es gelten die folgenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (hier insbesondere SGB VIII § 24)
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (hier insbesondere HKJGB §§ 25 ff.).

3. Bevölkerungsprognose

Der Landkreis Fulda arbeitet an einer landkreisweit einheitlicheren Erstellung der Bedarfsplanungen der Kommunen und hat inzwischen ein neues Instrument zur Erstellung der Bevölkerungsprognose zur Verfügung gestellt.

Ziel ist es, die Übersichtlichkeit zu verbessern und die Komplexität zu reduzieren. Mit der verbindlichen Einführung wird sich der Aufwand bei der Erstellung sowie für die Abstimmung sowohl für die Kommunen als auch den Landkreis deutlich reduzieren.

Mit dem neuen Instrument wird die bisherigen Darstellung der Bevölkerungszahlen ersetzt. Die übrigen Bestandteile der Bedarfsplanung (vorhandene Plätze, angenommener Bedarf) werden in der bisherigen Form dargestellt.

Wissenschaftliche Angaben zur Bevölkerungsentwicklung werden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Die Daten basieren auf den Angaben des statistischen Landesamtes und den Meldedaten (Stand: 31.12.2020) der Gemeinde Neuhof.

Die gesamte Statistik ist als Anlage 1 der Bedarfsplanung beigefügt.

Jahr	u1	ü1 – u2	ü2 – u3	ü3 – u6,5
Meldebestand				
31.12.2020	100 (92)	91 (105)	101 (112)	347 (357)
2021 (Prognose)	95 (97)	100 (101)	91 (107)	345 (358)
2022	93 (96)	95 (96)	100 (97)	344 (349)
2023	90 (95)	93 (96)	95 (96)	346 (342)

Die Zahlen gemäß Meldebestand zum 31.12.2020 entsprechen in etwa den Werten des Statistischen Landesamtes. Wie bereits in den letzten Jahren, sind die Geburtenzahlen weiterhin leicht rückläufig. In den nachfolgenden Betrachtungen wird auf die Werte des Meldebestandes 2020 abgestellt.

Wegen des deutlich unterschiedlichen Betreuungsbedarfs der Altersgruppen 1-2 bzw. 2-3 werden die Jahrgänge getrennt dargestellt. Zurzeit, vor allem bedingt durch die Corona-Pandemie hat sich die Belegungsquote im Bereich U3 stark reduziert. Es wurde aber davon abgesehen, die Quote zu ändern.

Betreuungsbedarf:

Wir gehen von einem Betreuungsbedarf

von 5 % der Kinder unter 1 Jahr,

von 30 % der 1 bis unter 2jährigen sowie

von 45 % der 2 bis unter 3jährigen sowie

von 100 % der 3 – 6,5jährigen Kinder aus.

4. Platzzahlen

Die Betriebserlaubnis nach Hessischem KiföG ermöglicht in den meisten Fällen keine Ermittlung der Anzahl vorhandener Plätze in einer Kindertageseinrichtung nach Altersgruppen. Dazu sind Hilfswege erforderlich geworden, die im Folgenden dargestellt werden.

Bei der Angabe von Plätzen für unter 3-Jährige, wie dies bereits mit der Ausweitung von altersgemischten Gruppen im Zuge des Betreuungsausbaus nötig war, kann es sich jedoch nur um ungefähre Schätzungen der Einrichtungen handeln. Gemeldete "Soll-Plätze" müssen demnach nicht zwangsweise auch mit Kindern entsprechenden Alters belegt werden.

Gemeindliche Einrichtungen (in Klammern: Vorjahreswerte)

Hinweis: Die gemäß der Betriebserlaubnis möglichen Plätze für Schulkinder werden auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre - zumindest zurzeit - nicht benötigt. Die vorgesehenen Plätze für Schulkinder werden deshalb mit null ausgewiesen und bis auf weiteres bedarfsgerecht für die 3 – 6,5jährigen Kinder zur Verfügung gestellt. Die Zahlen für die vorgesehenen Plätze allgemein sind für den gesamten Kindergartenjahresverlauf dargestellt. In den Tabellen ist die Situation zum Stichtag angegeben. Insoweit erklären sich die Abweichungen.

Kindertagesstätte Giesel

Jährliche Meldung gem. § 47 SGB VIII: Angaben zur Betriebserlaubnis:

Datum der Betriebserlaubnis:	14.09.2015	Gültig ab:	01.09.2015
Gesamtzahl der Plätze nach BE:	47	Altersspanne vonbis:	2 bis 9
vorgesehene Plätze für 0-u2-Jährige:		vorgesehene Plätze für 2-u3-Jährige:	5
vorgesehene Plätze für 3-Jährige bis Schuleintritt:	42	vorgesehene Plätze für Schulkinder:	0

Jährliche Meldung gem. § 47 SGB VIII: Angabe zu den belegten Plätzen (Stichtag: 01.03.2020):

Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:	3 (4)
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	27 (27)
Kinder ab Schuleintritt:	

Kindertagesstätte Hattenhof

Datum der Betriebserlaubnis:	15.09.2015	Gültig ab:	01.09.2015
Gesamtzahl der Plätze nach BE:	72	Altersspanne vonbis:	2 bis 8
vorgesehene Plätze für 0-u2-Jährige:		vorgesehene Plätze für 2-u3-Jährige:	5
vorgesehene Plätze für 3-Jährige bis Schuleintritt:	67	vorgesehene Plätze für Schulkinder:	0

Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:	2 (4)
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	54 (62)
Kinder ab Schuleintritt:	

Kindertagesstätte Hauswurz

Datum der Betriebserlaubnis:	15.06.2012	Gültig ab:	01.08.2012
Gesamtzahl der Plätze nach BE:	37	Altersspanne vonbis:	3 bis SE
vorgesehene Plätze für 0-u2-Jährige:		vorgesehene Plätze für 2-u3-Jährige:	
vorgesehene Plätze für 3-Jährige bis Schuleintritt:	37	vorgesehene Plätze für Schulkinder:	

SE = Schuleintritt

Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	28 (28)
Kinder ab Schuleintritt:	

__Neuhof

Kindertagesstätte St. Vinzenz

Datum der Betriebserlaubnis:	04.04.2019	Gültig ab:	01.03.2019
Gesamtzahl der Plätze nach BE:	94 + 20	Altersspanne vonbis:	2 bis *1
vorgesehene Plätze für 0-u2-Jährige:		vorgesehene Plätze für 2-u3-Jährige:	10
vorgesehene Plätze für 3-Jährige bis Schuleintritt:	104	vorgesehene Plätze für Schulkinder:	0

^{*1 = 2} bis Ende der Grundschulzeit

Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	109 (103)
Kinder ab Schuleintritt:	

Kirchliche Träger (in Klammern: Vorjahreswerte)

Kindertagesstätte St. Barbara

Datum der Betriebserlaubnis:	01.08.1991	Gültig ab:	01.08.1991
Gesamtzahl der Plätze nach BE:	95	Altersspanne vonbis:	3 bis SE
vorgesehene Plätze für 0-u2-Jährige:		vorgesehene Plätze für 2-u3-Jährige:	
vorgesehene Plätze für 3-Jährige bis Schuleintritt:	95	vorgesehene Plätze für Schulkinder:	

Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 1. Bis zum vollendeten 2. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 2. Bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	87 (88)
Kinder ab Schuleintritt:	

Kindertagesstätte St. Josef

Datum der Betriebserlaubnis:	09.09.2016	Gültig ab:	01.09.2016
Gesamtzahl der Plätze nach BE:	70 (70)	Altersspanne vonbis:	2 bis 6
vorgesehene Plätze für 0-u2-Jährige:		vorgesehene Plätze für 2-u3-Jährige:	6
vorgesehene Plätze für 3-Jährige bis Schuleintritt:	64	vorgesehene Plätze für Schulkinder:	

Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:	1 (3)
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	54 (53)
Kinder ab Schuleintritt:	

Freie Träger

Kinderkrippe Regenbogenland

Datum der Betriebserlaubnis:	31.01.2014	Gültig ab:	01.01.2014
Gesamtzahl der Plätze nach BE:	36	Altersspanne vonbis:	1 bis 3
vorgesehene Plätze für 0-u2-Jährige:	18	vorgesehene Plätze für 2-u3-Jährige:	18
vorgesehene Plätze für 3-Jährige bis Schuleintritt:		vorgesehene Plätze für Schulkinder:	

Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr:	
Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr:	17 (13)
Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:	16 (23)
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	
Kinder ab Schuleintritt:	

Zusammenstellung:

Kita	Plätze nach Betriebserlaubnis			Belegu	ing zu	m Sti	chtag			
	Gesamt	1 - 2	2 - 3	3 -	Schul- kinder	0-1	1-2	2 - 3	3 -	Schul- kinder
Giesel	47	0	5	42	0	0	0	3	27	0
Hattenhof	72	0	5	67	0	0	0	2	54	0
Hauswurz	37	0	0	37	0	0	0	0	28	0
St. Vinzenz	114	0	10	104	0	0	0	0	109	0
St. Barbara	95	0	0	95	0	0	0	0	87	0
St. Josef	70	0	6	64	0	0	0	1	54	0
Regenbogenland	36	18	18	0	0	0	17	16	0	0
Summe	471	18	44	409	0	0	17	22	359	0

Gesamtzahl der Plätze (01.03.2020)

Gesamtzahl der Plätze nach BE:	471 (471)	Altersspanne vonbis:	1 bis SE
vorgesehene Plätze für 0-u2-Jährige:	18 (18)	vorgesehene Plätze für 2-u3-Jährige:	44 (44)
vorgesehene Plätze für 3-Jährige bis Schuleintritt:	409 (409)	vorgesehene Plätze für Schulkinder:	0

Aufgenommene Kinder (01.03.2020):

Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr:	0
Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr:	17 (13)
Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:	22 (34)
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	359 (361)
Kinder ab Schuleintritt:	0

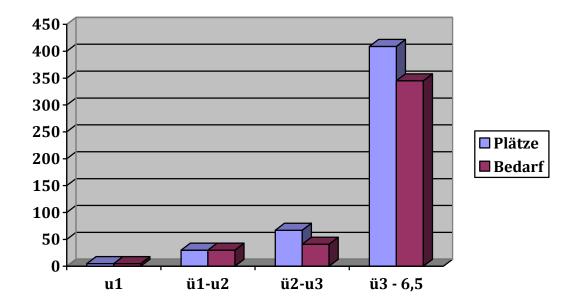
Tagespflegepersonen

Über die jährliche Abrechnung des Zuschusses der Gemeinde über den Landkreis an die Tagespflegepersonen kann die Inanspruchnahme abgeleitet werden. So hat die Gemeinde Neuhof in 2020 für etwa 32.000 Betreuungsstunden für 35 u3-Kinder ca. 50.000 € an Zuschüssen gezahlt. Dies belegt deutlich, dass das Angebot Tagespflege benötigt und auch in Anspruch genommen wird. Zurzeit sind 9 Tagespflegepersonen für das Gebiet der Gemeinde Neuhof registriert, die bis zu 35 u3-Kinder betreuen dürfen. Hinzu kommen noch zwei Plätze für Kita-Kinder. Eine weitere Tagespflegeperson steht zur Betreuung der Kinder im Elternhaus zur Verfügung.

5. Bedarfsplanung (in Klammern: Vorjahreswerte)

Wie eingangs erwähnt, sind für die Berechnung die Meldedaten 2020 herangezogen worden. Insoweit sind die prognostizierten Werte nur bedingt belastbar.

		2021				
1		u1	ü1 – u2	ü2 – u3	ü3 – u6,5	
2	angenommener Bedarf	5 (5)	30 (31)	41 (49)	345 (358)	
3	vorhandene Plätze	0 (0)	18 (18)	44 (44)	409 (409)	
4	Tagespflege	5 (5)	12 (10)	23 (13)	0 (0)	
5	Plätze gesamt	5 (5)	30 (28)	67 (57)	409 (409)	
6	Platzüberhang	0 (0)	0 (-3)	26 (08)	64 (38)	



Auch wenn der ausgewiesene Platzüberhang für die ü3-Betreuung komfortabel erscheint, gilt zu bedenken, dass in der Regel 30 dieser Plätze nicht belegt werden können, da die genehmigten Plätze gemäß den Betriebserlaubnissen um die Platzreduzierungen wegen Integration verringert werden müssen (siehe Tabelle unter 6. Integration).

Die o. a. Plätze in der Tagespflege sind für ein Betreuungsalter von 0-3 Jahren genehmigt. Es kann somit flexibel auf den Bedarf reagiert werden.

Die prognostizierten Zahlen für den Planungszeitraum sind stabil, sodass auf die Ausweisung der einzelnen Jahre verzichtet wurde.

Zeile		2022 - 2023				
1		u1		ü1 – u2	ü2 – u3	ü3 – u6,5
2	angenommener Bedarf		5	29	45	344
3	vorhandene Plätze		0	18	44	409
4	Tagespflege		5	12	23	0
5	Plätze gesamt		5	30	67	409
6	Platzüberhang		0	1	22	65

6. Integration

Bis auf die Kindertagesstätte in Hauswurz können in allen Einrichtungen Integrationsplätze geschaffen werden. Der tatsächliche Bedarf kann jedoch nur kurzfristig geplant werden und ist starken Schwankungen unterworfen.

Kita	Durchschnittliche Zahl Integrationen	Platzreduzierung
Giesel	1	5
Hattenhof	1	5
Hauswurz	0	0
St. Vinzenz	3	10
St. Barbara	2	5
St. Josef	1	5
Regenbogenland	0	0
Summe	8	30

Da mit der Einrichtung von Integrationen die Reduzierung der Regel-Kita-Plätze verbunden ist, soll auch weiterhin versucht werden, Integrationsmaßnahmen möglichst zu bündeln. Wegen der persönlichen Rahmenbedingungen gestaltet sich dies jedoch äußerst schwierig. Hier ist auch weiter die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger gefordert.

7. Fazit

Insgesamt stehen genügend Betreuungsplätze bzw. Betreuungsmöglichkeiten, auch auf mittlere Sicht, zur Verfügung. Dies gilt vor allem für die ü3-Betreuung. Das Sharing-Angebot des Regenbogenlands erhöht die eigentliche Platzzahl für die u3-Betreuung von 36 Plätzen auf über 50 Plätze. So wurden zum Stichtag am 01.03.2020 ca. 50 Kinder im Regenbogenland betreut. Dies ist in obiger Tabelle nicht dargestellt. Es kann aber bestätigt werden, dass das 2/3/5-Tage pro Woche-Konzept von den Eltern gut angenommen wird. Wie auch 2020 zeichnet sich zum zweiten Mal ab, dass voraussichtlich zum nächsten Stichtag (01.03), die Krippe nicht voll belegt sein wird. Wichtig ist auch weiterhin der Ausbau an Tagespflegeplätzen.

Durch die Nachmittagsangebote an den Schulen werden Betreuungsplätze für Schulkinder schon seit Jahren nicht mehr nachgefragt. Hier wird nicht von einer Änderung ausgegangen.

Die Bedarfsplanung ist mit dem örtlichen Jugendhilfeträger in abgestimmt.

8. Nächste Schritte

Die Betreuung der Kinder in unseren Einrichtungen und bei den Tagespflegepersonen stand und steht unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Gerade im Bereich der U3-Betreuung ist festzustellen, dass von den Betreuungsangeboten zurückhaltender Gebrauch gemacht wird. Inwieweit dies nachhaltige Auswirkungen auf die Betreuungsquote haben wird, bleibt abzuwarten (siehe vorherige Ausführungen).

Auch wenn insgesamt genügend Betreuungsplätze für die ü3-Betreuung zur Verfügung stehen, bleibt die Nachfrage an Betreuungsplätzen im Kernort auch weiterhin eine Herausforderung. Die freien Plätze in Giesel, Hauswurz und Hattenhof eignen sich nur bedingt zur Kompensation, da kein geeigneter öffentlicher Personennahverkehr zur Verfügung steht und es vielen Eltern nicht möglich ist, die Kinder mit dem eigenen PKW in die Ortsteile zu fahren. Ohne die Schaffung der fünften Gruppe in der Kita St. Vinzenz wäre die Nachfrage an Betreuungsplätzen im Kernort im Kindergartenjahr 2021/22 nicht zu erfüllen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich allerdings eine leichte Entspannung.

Auch weiterhin ist davon auszugehen, dass vor allem die Kitas in Giesel und Hauswurz für nicht absehbare Zeit unterbelegt sein werden. Unterbelegte Einrichtungen sind eine Herausforderung an das Personalmanagement und führen i.d.R. zu höheren Kosten pro Betreuungsplatz.

Die direkte Koppelung des Personalbedarfs an die Kinderzahlen und Betreuungszeiten stellt die Träger vor hohe Herausforderungen, gibt aber auch die Möglichkeit, flexibel zu reagieren. Um den Personalstand am Anfang eines Kindergartenjahres halten zu können bzw. auch im laufenden Jahr zusätzliche Kinder aufnehmen zu können, haben sich die Schritte in Richtung Jahresarbeitszeitkonto gut bewährt. Dieses Modell funktioniert aber nur auf freiwilliger Basis der Erzieherinnen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die bisher gezeigte Flexibilität.

Die Umsetzung des "Gute-Kita-Gesetzes" wird in den nächsten Jahren große Herausforderungen an die Personalrekrutierung mit sich bringen. So konnten die angestrebten Einstellungen für das Kita-Jahr 2021/22 nicht im vollen Umfang umgesetzt werden. Die Personalknappheit an Fachpersonal ist immer deutlicher zu spüren. Es ist deshalb vorgesehen, zukünftig von der neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen, Fachkräfte selbst auszubilden.

N e u h o f

9. Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung stellt in ihrer Sitzung am 23.09.2021 die vom Gemeindevorstand vorgelegte Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Gemeinde Neuhof fest. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Planung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 33 - 0 - 0

(Stolz) Bürgermeister

Neuhof, den 26. August 2021 (aufgestellt: OAR Ulrich Möller, Hauptabteilung)



Anschrift:	Schulstraße 4 36119 Neuhof	Gemeinde Neuhof Lindenplatz 4 36119 Neuhof		
Telefon:	06655-970750 06655-970-22			
E-Mail:	kita.giesel@neuhof-fulda.de um@nhf.de			
Leitung:	Frau Madeleine Raab			
Angebotene Betreuungszeiten:	07:00 Uhr – 13:00 Uhr 07:00 Uhr – 15:30 Uhr			
Integrationsplätze	Integrationsplätze werden bei Bedarf und Verfügbarkeit eingerichtet			
Mittagessen	Plätze nach Bedarf (bis 20) für Kinder, die bis mindestens 15:30 Uhr die Kindertagesstätte besuchen.			



Kindertagesstätte St. Vinzenz

Träger: Gemeinde Neuhof

Für Kinder ab dem 2. Lebensjahr 114 Plätze (4 + 1 Gruppen)

Anschrift:	Bahnhofstraße 6 36119 Neuhof Gemeinde Neuhof Lindenplatz 4 36119 Neuho			
Telefon:	06655-970710 06655-970-220			
E-Mail:	kita_st.vinzenz@nhf.de um@nhf.de			
Leitung:	Frau Kathy Heß			
Angebotene Betreuungszeiten:	07:00 Uhr – 13:00 Uhr 07:00 Uhr – 15:30 Uhr 07:00 Uhr – 18:00 Uhr (Freitag: bis 15:30 Uhr)			
Integrationsplätze	Integrationsplätze werden bei Bedarf und Verfügbarkeit eingerichtet.			
Mittagessen	Plätze nach Bedarf (bis 70) für Kinder, die bis mindestens 15:30 Uhr die Kindertagesstätte besuchen.			



Kindertagesstätte St. Barbara

Träger: Katholische Kirchengemeinde

St. Michael, Neuhof

Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr

95 Plätze (4 Gruppen)

Anschrift:	Emil-Sauer-Straße 7 36119 Neuhof	Katholische Kirchengemeinde St. Michael Kolpingstraße 1 36119 Neuhof		
Telefon:	06655-999490	06655-2126		
E-Mail:	Kida.barbara@googlemail.com			
Leitung:	Frau Elisabeth Pankow			
Angebotene Betreuungszeiten:	07:00 Uhr – 13:00 Uhr 07:00 Uhr – 15:30 Uhr 07:00 Uhr – 16:30 Uhr (Freitag: bis 14:30 Uhr)			
Integrationsplätze	Integrationsplätze werden bei Bedarf und Verfügbarkeit eingerichtet.			
Mittagessen	Plätze nach Bedarf (bis 60) für Kinder, die bis mindestens 15:30 Uhr die Kindertagesstätte besuchen.			



Kindertagesstätte Hattenhof

Träger: Gemeinde Neuhof

Für Kinder ab dem 2. Lebensjahr 72 Plätze (3 Gruppen)

Anschrift:	StDamian-Straße 15 36119 Neuhof	Gemeinde Neuhof Lindenplatz 4 36119 Neuhof
Telefon:	06655-970730	06655-970-220
E-Mail:	kita.hattenhof@neuhof- fulda.de	um@nhf.de
Leitung:	Frau Martina Kekule	
Angebotene Betreuungszeiten:	07:00 Uhr – 13:00 Uhr 07:00 Uhr – 15:30 Uhr	
Integrationsplätze	Integrationsplätze werden bei Bedarf und Verfügbarkeit eingerichtet.	
Mittagessen	Plätze nach Bedarf (bis 40) für Kinder, die bis mindestens 15:30 Uhr die Kindertagesstätte besuchen.	



Kindertagesstätte Hauswurz

Träger: Gemeinde Neuhof

Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr

37 Plätze (2 Gruppen)

Anschrift:	Rheinstraße 13 36119 Neuhof	Gemeinde Neuhof Lindenplatz 4 36119 Neuhof	
Telefon:	06655-970740	06655-970- 20	
E-Mail:	kita.hauswurz@nhf.de	um@nhf.de	
Leitung:	Frau Laura Witzel		
Angebotene Betreuungszeiten:	07:00 Uhr – 13:00 Uhr 07:00 Uhr – 15:30 Uhr		
Integrationsplätze	Integrationsplätze können auf Grund des Raumangebotes grundsätzlich nicht eingerichtet werden. In Absprache mit dem Jugendamt kann bei bestimmten Integrationen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.		
Mittagessen	Plätze nach Bedarf (bis 15) für Kinder, die bis mindestens 15:30 Uhr die Kindertagesstätte besuchen.		



Kindertagesstätte St. Josef, Rommerz

Träger: Katholische Kirchengemeinde Rommerz "Maria Himmelfahrt"

Für Kinder ab dem 2. Lebensjahr 70 Plätze (3 Gruppen)

Anschrift:	Johannesstraße 1 36119 Neuhof – Rommerz	Katholische Kirchengemeinde Rommerz "Maria Himmelfahrt" Wendelinusstraße 1 36119 Neuhof
Telefon:	06655-2186	06655-987952
E-Mail:	st-josef- rommerz@t- online.de	St-josef- rommerz@kita.bistum -fulda.de
Leitung:	Herr André Balzer	
Angebotene Betreuungszeiten:	Montag bis Donnerstag: 07:00 Uhr – 13:00 Uhr 07:00 Uhr – 15:30 Uhr 07:00 Uhr – 16:30 Uhr Freitag: bis 14:30 Uhr	
Integrationsplätze	Integrationsplätze werden bei Bedarf und Verfügbarkeit eingerichtet.	
Mittagessen	Plätze nach Bedarf für Kinder, die bis mindestens 15:30 Uhr die Kindertagesstätte besuchen.	



Regenbogenland Neuhof e. V.

Träger:

Regenbogenland Neuhof e.V. Verein zur Frühförderung der frühkindlichen Entwicklung

Für Kinder ab 10 Monaten bis zum 3. Lebensjahr 36 Plätze (3 Gruppen)

Anschrift:	Kinderkrippe: Regenbogenlan d Neuhof Auf der Spitze 2 36119 Neuhof	Trägerverein: Regenbogenland Neuhof e.V. Auf der Spitze 2 36119 Neuhof
Telefon:	06655-9767345	
E-Mail: Internet:	kita@regenbogenland-neuhof.de www.regenbogenland-neuhof.de	
Leitung:	Frau Yvonne Mangold	
Angebotene Betreuungszeiten:	Mo. – Do. 08:00 Uhr – 17:00 Uhr Fr. 08:00 Uhr – 15:15 Uhr Frühdienst: Mo. – Fr . 07:00 Uhr – 08:00 Uhr	
Integrationsplätze	Integrationsplätze werden bei Bedarf und Verfügbarkeit eingerichtet.	
Mittagessen	Für alle Kinder	